Vereinte Nationen $S_{\text{RES/2335 (2016)}}$



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein 30. Dezember 2016

Resolution 2335 (2016)

verabschiedet auf der 7854. Sitzung des Sicherheitsrats am 30. Dezember 2016

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 1958 (2010),

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

- 1. *bekräftigt* seine Aufforderung in Ziffer 2 der Resolution 1958 (2010) an die Regierung Iraks, die dort genannten Zahlungen sofort zu leisten;
- 2. *ermächtigt* den Generalsekretär, die in den Ziffern 3, 4 und 5 der Resolution 1958 (2010) genehmigten Treuhandkonten weiter zu führen, die Mittel in diesen Konten bis zum 30. Juni 2017 zu halten und zu diesem Zeitpunkt alle verbleibenden Mittel an die Regierung Iraks zu überweisen;
- 3. *ersucht* den Generalsekretär, die Durchführung der Ziffer 7 und der anderen relevanten Aspekte der Resolution 1958 (2010) weiter zu verfolgen;
- 4. *ersucht* den Generalsekretär, spätestens am 30. März 2017 über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und drei Monate nach der Überweisung etwaiger verbleibender Mittel gemäß Ziffer 2 an die Regierung Iraks einen Schlussbericht vorzulegen, sofern der Sicherheitsrat keine anderweitige Ermächtigung erteilt;
 - 5. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.



